

## Zum Hintergrund Leader

Insgesamt wurden seit 2008 bereits rund 800.000,00 Euro an Leader-Mitteln für das Fehngebiet gebunden. Die Lokale Aktionsgruppe, die sich mehrheitlich aus Fachleuten aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Bildung, Kinder und Jugend sowie aus Vertretern der beteiligten Kommunen zusammensetzt, trifft dabei die Auswahl der zu fördernden Projekte. Die weitere Abwicklung, also die Bewilligung und Abrechnung der Leader-Mittel erfolgt durch die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) in Aurich. Hier besteht insoweit eine enge Kooperation.

Das Fehngebiet umfasst Teile der Landkreise Leer (Hesel, Jümme, Uplengen, Rhaudefehn, Ostrhaudefehn), Aurich (Großefehn, Wiesmoor, teilweise Ihlow), Ammerland (Apen) und Cloppenburg (Barßel).

Seit 1991 erprobt die EU mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER einen gebietsbezogenen Ansatz zur Entwicklung des ländlichen Raums. LEADER steht für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Aktuell läuft die bisher vierte EU-Förderphase. Das Fehngebiet hat - zumindest in Teilen - von Beginn an an diesem Entwicklungsprozess mitgewirkt.

In der aktuellen EU-Förderperiode (2007 bis 2013) sind innerhalb Niedersachsens im Rahmen eines Wettbewerbs 32 Regionen ausgewählt worden, in die in diesen Jahren jeweils zwei Millionen Euro an EU-Fördermitteln fließen werden.

Grundlage der Anerkennung als LEADER-Region ist ein Regionales Entwicklungskonzept (REK). Beim Konzept für das Fehngebiet sind unter dem Motto „Brücken bauen, Horizonte erweitern“ Perspektiven für die Zukunft erarbeitet worden. Es knüpft dabei an die Erfolge der vergangenen Jahre an und erfasst Handlungsansätze, die in den kommenden Jahren dem Fehngebiet neue Impulse geben können. Dabei geht es zum Beispiel um Themen wie Tourismus, Demographischer Wandel, Landwirtschaft und Kulturlandschaft, Versorgung und Mobilität, Ehrenamt, Wirtschaft, Bildung und Arbeit.

Die Fördermöglichkeiten für Projekte bestimmen sich nach den einzelnen Richtlinien für das Niedersächsische Programm für den ländlichen Raum (PROFIL). Im Wesentlichen sind das für Leader folgende Schwerpunkte:

- Ländlicher Tourismus (Wanderwege, Reitwege, Bootsanleger, Routen)
- Kulturelles Erbe (Erhaltung, Restaurierung Mühlen, Schleusen, Gulfhöfe etc.)
- Erhalt und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbilds sowie der Kultur- und Erholungslandschaft (Wanderwege, Reitwege, Lehrpfade, Wegeverbindungen, Erhaltung landschaftstypischer Bausubstanz)
- Natur- und Landschaftsentwicklung (Natur-Erlebnis-Routen, Naturlehrpfade, Beobachtungseinrichtungen etc.)

Der Förderbeitrag der EU für Projekte, die im Rahmen von Leader umgesetzt werden sollen, kann – vorbehaltlich der Erfüllung der einschlägigen Fördervorgaben - für öffentliche Träger in der Regel 50 Prozent der förderfähigen Netto-Ausgaben, bei privaten Trägern bei öffentlicher Kofinanzierung bis zu 30 Prozent betragen.